

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/CLP

BIKUCOAT Chips

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung: **BIKUCOAT Chips**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dekoratives Einstreumaterial für Beschichtungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

swisspor AG

Bahnhofstrasse 50

CH-6312 Steinhausen

Telefon: +41 21 948 48 48

Fax: +41 21 948 48 59

E-Mail/Internet: info@swisspor.com / www.swisspor.ch

Auskunftsgebender Bereich: Herr Jacques Esseiva

(Mo.-Fr. 8.00 - 17.00 Uhr)

Telefon: +41 21 948 48 56

Notfallauskunft: Toxikologisches Informationszentrum Zürich

Notrufnummer: 145

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (DPD): Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Einstufung (CLP): Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (DPD): keine

Kennzeichnung (CLP): keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Erzeugnis aus Polyvinylacetat-Copolymer, Pigmenten, Füllstoffen und Additiven

3.1 Inhaltsstoffe gemäß RL 1999/45/EG

Gefährliche Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Einstufung R-Sätze	Gefahren- symbol	Gehalt[%] ---
---------------------------	---------	-----------------------	---------------------	------------------

3.2 Inhaltsstoffe gemäß CLP (EG) Nr. 1272/2008

Gefährliche Inhaltsstoffe	Konzentration [%]
---------------------------	-------------------

Vollständiger Wortlaut der R- und H-Sätze siehe Kapitel 16 „Sonstige Angaben“.

Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Augenkontakt:

Auge vorsichtig und gründlich mit Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung Augenarzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Einatmen:

Für Frischluft sorgen und ggf. einen Arzt hinzuziehen

Verschlucken:

Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Pulver oder CO₂ – Löscher, bei größeren Bränden auch Schaum oder Wassersprühstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall (Umgebungsbrand) können außer Kohlenmonoxid und Kohlendioxid noch weitere gesundheitsgefährdende Gase und Dämpfe entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt mechanisch aufnehmen und zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Einstreumaterial

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen oder biologischen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2.* Begrenzung und Überwachung der Exposition

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Atemschutz:

In der Regel nicht erforderlich.

Augenschutz:

In der Regel nicht erforderlich.

Handschutz:

In der Regel nicht erforderlich.

Körperschutz:

In der Regel nicht erforderlich.

Hinweise zu persönlicher Schutzausrüstung:

Nur Schutzausrüstung mit CE-Zeichen gemäß Verordnung Nr. 819 vom 19. August 1994 verwenden

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	fest, schuppenförmig
Farbe:	verschiedene Farbtöne
Geruch:	geruchlos
Siedebeginn:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	nicht wasserlöslich
pH-Wert:	nicht anwendbar
Dichte:	2-2,5 g/cm ³

9.2. Sonstige Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.
Keine thermische Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Kontakt mit Säuren CO₂- Entwicklung (Überdruck in geschlossenen Behältern).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Gemisch ist auf Grundlage der konventionellen Methode nach Artikel 6(1)(a) der Richtlinie 1999/45/EG eingestuft. Relevante verfügbare Informationen zu Gesundheits- und ökologischen Aspekten der Substanzen aus Kapitel 3 werden im Folgenden bereitgestellt.

Akute Toxizität (LD₅₀-Werte):

Quantitative Daten sind nicht verfügbar. Aufgrund der Zusammensetzung ist keine relevante Toxizität zu erwarten.

Augenkontakt:

Ggf. mechanische Reizung (Fremdkörper).

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Erfahrung aus der Praxis:

Bei sachgemäßem Umgang unter Beachtung der üblichen Arbeitshygiene und Anwendung von persönlicher Schutzausrüstung sind gesundheitsschädigende Wirkungen nicht bekannt und nicht zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Angaben zur Ökologie

Das Gemisch ist auf Grundlage der konventionellen Methode nach Artikel 6(1)(a) der Richtlinie 1999/45/EG eingestuft.

Relevante verfügbare Informationen zu Gesundheits- und ökologischen Aspekten der Substanzen aus Kapitel 3 werden im Folgenden bereitgestellt.

Nicht in Grundwasser, Kanalisation oder Erdreich gelangen lassen.

12.1. Toxizität

12.2.* Persistenz und Abbaubarkeit

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts:

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften in geeigneter Anlage verbrennen.

Entsorgung der Verpackungen:

Entleerte, gereinigte Verpackungen den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

13.2. EAK- Abfallschlüssel

070299

Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern – Abfälle a.n.g.

14. Angaben zum Transport

14.1. Allgemeine Hinweise

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

Im Allgemeinen nicht wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Die Kennzeichnung des Produkts ist in Kapitel 2 aufgeführt.

Vollständiger Wortlaut aller Abkürzungen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt wie folgt:

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus den Angaben nicht abgeleitet werden. Mit dieser Revision vorgenommene Veränderungen sind durch * gekennzeichnet.

Die aktuelle Fassung dieses Sicherheitsdatenblatts finden Sie auf unserer Website www.swisspor.com